

Öffentliche Bekanntmachung zur Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates Rickenbach für die Amtsdauer 2020 - 2024

1. Am **Sonntag, 29. März 2020**, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rickenbach die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Rickenbach für die Amtsdauer 2020 - 2024.
2. Die Neuwahlen der Mitglieder des Gemeinderates haben im Urnenverfahren zu erfolgen. Die Mitglieder werden in das jeweilige Ressort gewählt.
3. Stimm- bzw. wahlberechtigt sind die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Rickenbach, welche bis am 24. März 2020 ihren politischen Wohnsitz in Rickenbach geregelt haben.
4. Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Rickenbach, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind.
5. **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens Montag, 3. Februar 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindkanzlei Rickenbach eintreffen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte des Wahlkreises zu unterzeichnen.
7. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum sowie Wohnort mit genauer Adresse. Für die Vorgeschlagenen ist überdies das Geschlecht, der Heimatort und der Beruf anzugeben. Anzugeben ist auch der Urheber des Wahlvorschlags sowie die Koordinaten des Vertreters und dessen Stellvertreters des Wahlvorschlags.
8. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
9. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 6. März 2019 zugestellt.
10. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen.

11. Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 + 91 StRG fortzusetzen.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet Sonntag, 17. Mai 2020, statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Freitag, 2. April 2020, 12.00 Uhr, bei einer der Gemeindekanzlei Rickenbach eintreffen.

Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach

in Vollzug der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 15. Oktober 2019 sowie gestützt auf § 24 Abs. 1 Bst. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Rickenbach können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderates Rickenbach gegen Vergütung von ca. Fr. 92.-- pro 1'000 Stück beziehen.

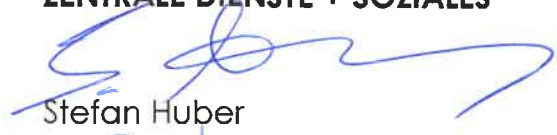
Bestellungen haben **bis allerspätestens Montag, 17. Februar 2020, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zu erfolgen.

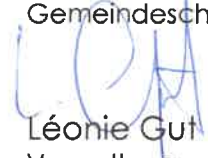
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch **nichtamtliche Kandidatenlisten** zulässig. Für diese gelten folgende **Anforderungen**:

- Format A5, Navigator Pre Print, FSC, 90 g/m², weiss
- Angaben des Wahlzettels:
 - a) zuständiges Gemeinwesen
 - b) Art und Gegenstand der Wahl
 - c) Abstimmungstag
- Die Kandidatenliste hat überdies den Namen mindestens einer wählbaren Kandidatin bzw. eines wählbaren Kandidaten zu enthalten!

6221 Rickenbach, 26. November 2019

ZENTRALE DIENSTE + SOZIALES


Stefan Huber
Gemeindeschreiber


Léonie Gut
Verwaltungsangestellte
gemeindeverwaltung@rickenbach.ch
Tel. 041 932 00 20

Kopie z.K. an:

- sämtliche Ortsparteien von Rickenbach (Beilagen: amtl. Wahlvorschlagsformular)